

Aus den Sammlungen der Lutherhalle

Von Julius Jordan

I. Eine neu aufgefundene Urkunde zu Luthers Tod

Lic. Chr. Schubert erwähnt in seiner Schrift „Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis“ (Weimar 1917) unter Nr. 31 einen Brief des Kurfürsten Johann Friedrich an Melanchthon, mit dem Bemerkten: „Nur im Druck erhalten in den Unschuldigen Nachrichten 1712 S. 195 und im Sächsischen Curiositätencabinet 1731 S. 74 [ergänze: Repetitorium I]. Später bei Foerstemann, Denkmale (Nordhausen 1846) Nr. 22 S. 78.“

Seit dem 31. Oktober 1917 besitzen die Sammlungen der Lutherhalle das von Johann Friedrich eigenhändig unterzeichnete Original dieses Briefes¹. Geh. Medizinalrat Dr. E. Wachs, Wittenberg, überbrachte es bei der Gedenkfeier in der Lutherhalle als Geschenk „*μηροδι μηροδεν*.“

Ich lasse zunächst den genauen Wortlaut folgen:

Von Gottes Gnaden Johans Fridrich Herzog zu Sachsen Kurfürst und BurgGraue zu Magdeburgk.

Unsern Gruff zuvor. Hochgelartter Liber Getreuer. Nach dem Ir von Unserm Hauptmann zu Wittenbergk² werden verstanden haben, Wohin wier bedacht das der Erwürdige und Hochgelartte Er Marthin Luther Seeliger Gedachtnis in Unser Schloß Kirche zu Wittenbergk soll gelegt werden.

¹ Wie ich nachträglich erfahre, hat übrigens der Vater des Gebers, Geh. San.-Rat Dr. O. Wachs, Wittenberg, schon 1883 das Schriftstück in photographischer Wiedergabe veröffentlicht. Über den Erwerb konnte der Geber nur das eine mir mitteilen, daß es aus dem Nachlaß von Prof. D. K. S. Lommaßsch, Wittenberg († 1882) stamme.

² Erasmus Spiegel. Der Brief gilt 3. 3. als verloren.

Damit nun sein Begräbnuß Ehrlich bestattet werde, so seind wir bedacht sein Epitaphium in ainem Messig^{3F} gissen zu lassen. Begeren derhalben gnediglich, Ir wollet neben den andern Herren den Theologen dauon reden, welcher gestalt dem Doctor seeligen sein Epitaphium gemacht^{4F} werden solle, und uns solchs überschicken, wollen Wir verordnen, das es in Messig gegossen solle werden.

Dieweil Wir auch vermerken, als solle gemelts Doctoris Marthini Seeligen Haußfraw und Wittwe, an Gelde mangel haben, Wo Ir dann von Euch vor des Doctors tode fürsatzung⁵ bescheen sein solle. als überschicken Wier Euch bey diesem Botenn Hundertt Guldene Groschenn; dauone wollet Euch des Geldes was Ir geliehen habtt, zuvore bezalenn, undt der Wittwen die übermaß von unsern wegen zustellen. Darann geschiet Unsere Meinunge, undt woltens Euch dem Wier mit Gnaden undt gutem geneigt sein, nit unangezaigt lassen. Datum Torgau Suntags den xxj des February Anno dominy cvc hm cccvj.

Io : Fridricg : churfürst :
m : pp. scr.

Der Briefempfänger ist auch hier wie in den genannten Drucken nicht genannt, die Adresse fehlt. Die Vermutung liegt nahe, daß der Brief gleichzeitig mit dem als verloren geltenden Brief des Kurfürsten an Erasmus Spiegel in Wittenberg an diesen abgeschickt ist, und in diesem der Empfänger genannt war. Aber wer ist es? Die Unschuldigen Nachrichten enthalten sich jeder Vermutung, das Sächsische Karitatenkabinett desgleichen; „Churfürstl. Befehl wegen Lutheri Begräbnusses, ex MSto.“ so ist die Überschrift hier wie dort. C. G. Hofmann, Professor

³ Randnotiz, von anderer Hand: F in Plech über das Grab einer umbschrift ain Messig darin das -phium gegossen sein sol Mauren.

⁴ Randnotiz von derselben Hand wie ²: F Wie das Plech mit der Schrift gefertiget.

⁵ Ob Schreibfehler für „fürscheidung“ = Vorsehung?

der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg (1703—1774) nennt (Dissertatio historico-theologica de funere et sepulcro Dr. M. Lutheri; Wittenberg 1746) Melanchthon als Verfasser und rechtfertigt diese Vermutung gegenüber M. Richter (Genealogia Lutheriorum, Berlin und Leipzig 1733), der an alle Wittenberger Theologen gedacht hatte, sowohl durch die Einzahl in der Anrede als auch durch Hinweis darauf, daß der Empfänger deutlich von den Theologen unterschieden werde. J. G. Hofmann, „Katharina von Bora“ (Leipzig 1845) vermutet ohne nähere Grundangabe Dr. Augustin Schurf, Professor der Medizin, damals Rektor der Universität. J. K. Seidemann (ZHTH. 1860, S. 532 f.) schreibt mit Berufung (!) auf die U. N. und J. G. Hofmann: Der Kurfürst überwies „von Torgau aus an die Universität, deren Rektor damals Dr. Augustin Schurf war und von welcher sich Katharina während Luthers Abwesenheit in Wisleben Gelder hatte vorschließen lassen, 100 fl, um diese Schuld zu berichtigen ...“ Jrgendwelche Gründe für diese weiterführenden Behauptungen fehlen gänzlich, sind auch nicht beizubringen. Foerstemann denkt an Melanchthon, indem er bemerkt: „es ist zwar nirgends bemerkt, daß diese Kabinettsordre an Melanchthon gerichtet ist; aber es ergibt sich aus der Nachschrift in Brücks Brief [Bestätigungsschreiben des Empfanges der Todesanzeige Luthers durch den Kurfürsten] vom 19. 2. 1546.“ Ihm nach behandelt Schubert die Empfängerschaft Melanchthons schlechthin als Tatsache. Die von Foerstemann angezogene Stelle lautet wörtlich: „Nachschrift. Philippus hat mir gesagt, er hab der Doctorin bereitan vor 14 Tagen 20 Thaler zur Haushaltung leihen müssen. K. k. f. G. wollen 14 Thaler verordnen zur Haushaltung und anderm, das dieses Falls Nothdurft wol erfordern will. So ist das Volk allhie von Fleischern und Fischern und anderen grob; man soll der Frauen wol bald mit ungestumen Worten, wann man schuldig ist, zu halse laufen. Der Allmächtig wirdet es e. k. f. G. reichlich vergelten.“ Die Kombination mit Absatz 3 der

Urkunde ist darnach sehr naheliegend. Immerhin bleibt es eine Vermutung, mir ungleich viel wahrscheinlicher als jene von Hofmann-Seidemann.

Der Vergleich der Texte im einzelnen ergibt neben zahlreichen Abweichungen in der Schreibweise an wichtigeren Änderungen folgendes:

Jene Randnotiz³ ist in den U. N. und aus diesen im Sächsischen Kuriositätenkabinett in den Text übernommen, und zwar in folgender Fassung: „als ein Blech über das Grab, mit einer Umschrift, und ein Meßig, darin das Epitaphium gegossen sein soll, in die Mauern gissen zu lassen.“ Das gleiche gilt von der Randnotiz⁴, die l. c. lautet: „auch wie das Blech, mit der Umschrift gefertigt werden soll“. Beide Fassungen verdeutlichen den etwas unklaren Text des Originals, das in seinen in einem Original doch sehr befremdlichen Randbemerkungen deutlich die Fülle seiner Niederschrift und die es ergänzenden Erwägungen des Kurfürsten bzw. der Kanzlei widerspiegelt.

Lehrreich auch in anderer Beziehung ist die dritte größere Variante. Unser Original hat im Text „hundert güldene Groschen“. Die U. N. haben „hundert Groschen (auf dem Rande stand Gulden)“; das Sächsische Kuriositätenkabinett liest demgemäß ebenso. Foerstemann setzt direkt „hundert Gulden“ in den Text und bemerkt: „Gulden‘ steht am Rand statt ‚Groschen‘, wie es in der Abschrift heißt; offenbar schon darum ganz unrichtig, daß man die Groschen nicht nach Hunderten sondern nach Schocken zählte“. Auch Seidemann redet schlechtthin von 100 fl. Der Tatbestand selbst ist damit richtig gekennzeichnet. Nur die Erklärung des Wechsels der Ausdrücke ist nicht genau. Denn es liegt kein Schreibversehen vor; es ist auch nicht so, wie der Wechsel von Groschen und Gulden an die Hand geben könnte, als ob zuerst nur 100 Groschen, und dann 100 Gulden vom Kurfürsten ausgesetzt worden wären, also eine Erhöhung der Unterstützung um das 21fache vorläge. Vielmehr besagt schon der ursprüngliche Ausdruck „Groschen“ (grossus)

„die silberne Dickmünze im Werte eines Goldgulden“ (gemäß gütiger Mitteilung des früheren Kgl. Münzkabinetts, Berlin), und die Korrektur berücksichtigt lediglich das an sich mögliche, aber für den damaligen Leser doch unwahrscheinliche Mißverständnis der Umwechselung dieses grossus im Sinne des späteren Talers mit dem alten Schockgroschen.

Charakteristisch überragend, wie auch an diesem kleinen Punkt der bekannte starke Unterschied in der Stellung zu Katharina, der zwischen dem Kurfürsten und seinem Kanzler bestand, heraustritt. Brück weiß, daß die Witwe allein 20 Taler an Melanchthon schuldet; ganz zu geschweigen die anderen Schulden, die er als sicher annimmt; und doch beantragt er lediglich 14 Taler (Gulden): schon hier ebenso kleinlich und schofel, wie er sich hernach in der Nachlaßregulierung zeigen wird. Der Kurfürst greift weit über jene Schuld an Melanchthon hinaus. Ein volles Drittel der bisherigen staatlichen Bareinkünfte des Verstorbenen bewilligt er ohne weiteres der Witwe, großzügig, in lebendiger dankbarer Erinnerung an das, was D. Luther auch ihm gewesen: hier schon wie hernach macht er sein Wort wahr, was er am 20. Februar ihr, der Witwe, zugeschrieben, sie und ihre Kinder „in gnädigem Befehl zu haben und nicht zu verlassen“.

2. Ein Brief von Katharina von Bora, 1546

Nicht um einen gänzlich unbekanntem Brief der Witwe des Reformators handelt es sich. P. M. Meurer, Callenberg, hat ihn erstmalig im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1855, S. 555 ff. veröffentlicht. Auf ihn bezieht sich J. K. Seidemann, De Wette's Briefwechsel Bd. VI S. 648 ff. Von dort hat ihn A. Thoma in seinem „Geschichtlichen Lebensbild von Katharina von Bora“ (Berlin 1900) entlehnt, allerdings so, daß er die beiden Hälften des Briefes an zwei verschiedenen Stellen seines Buches abdruckt. K. Kroker („Katharina

von Bora", Leipzig 1906) bringt nur die erste Hälfte. In Faksimiledruck veröffentlichte ihn Dr. R. Krebs „zur 400jährigen Jubelfeier der Geburt Katharina Luthers geb. von Bora" in der „Illustrierten Zeitung" vom 2. Februar 1899. Immerhin, seine neue Veröffentlichung wird doch gerechtfertigt erscheinen.

Der Erbarb vnd Tugentsamen | Frawen Christina¹ von Bora |
meiner lieben Schwestern zuhand.

Gnad vnd fried von gott dem Vater vnfers lieben Herrn Jesu Christi freundliche liebe Schwester. Das ir ein herzlich mitteleiden mitt mir vnnnd meinen armen kindern tragt, glaub ich leichtlich. Denn wer wolt nicht billich betruibt vnnnd bekummert sein, vmb einen solchen tewren man, als mein lieber Herr gewesen ist, der nicht allein einer stad oder einem einigen Land, Sondern der ganzen welt viel gedienet hatt. Derhalben ich warlich so seer betruibt bin, das ich mein grosses Hertzleid keinem Menschen sagen kann, Vnnnd weis nicht wie mir zu sin vnd zu muth ist. Ich kann widder essen noch trinken. Auch dazu nicht schlaffen. Vnnnd wen ich hat ein Fürstenthumb vnd keyserthumb gehabt, solt mir so leid nimmer mehr geschehen sein, so ichs verlohren hatt, als nun Unser lieber Herrgott mir, vnnnd nicht alleine mir, sondern der ganzen welt, diesen lieben vnd tewren man genohmen hatt. Wenn ich daran gedenk, so kan ich fur leid vnnnd weinen (das Gott wol weis) widder reden noch schreiben lassen². Wie Ir leichtlich selbs, liebe Schwester, zu ermessen habt.

¹ Über Christine ist bisher nichts Sicheres festgestellt. Auch der Name ihres Gatten, des Bruders von Katharina, ist nicht bekannt. Anfang der vierziger Jahre scheint er gestorben zu sein (s. Anm. 3).

² Katharina verzichtet also ganz eigentlich auf eigenhändiges Schreiben, obwohl sie schreiben gekonnt hat. Lesen- und auch wohl Schreibenlernen gehörte zum Unterricht in den Frauenklöstern. Doch scheint K. vorgezogen zu haben, ihre Gedanken wenigstens Fremden und Höherstehenden gegenüber einem Studenten oder Magister in die Feder zu diktieren.

Was aber Ewren Son, meinen lieben Ohmen³ antrifft, will ich gerne thun, so viel ich kan, wenn es allein solt an Im angelegt sein, Wie ich mich denn gentslich versehe, er werde dem Studiren mitt allem vleis folgen, vnnnd seine köstliche edele jugent nicht vnnützlich vnd vergeblich zubringen. Wenn er aber wird in seinem studiren ein wenig besser zunehmen vnd nu andere vnd mer bucher bedurffen, sonderlich so er im Rechten⁴ Studiren solte, konnet Jr liebe Schwester selbs gedencken, das ich Im solche Bucher, die er dazu bedarff, nicht werde geben konnen Vnnnd wird ein wenig einen grossern nachdruck müssen haben, damitt er Im das Ding alles was dazu gehort schicken kan. Wer derhalben seer wol von nöten, das, wie Jr mir schreibet, Ewren Sohne meinem Ohmen, ein jährlich gelt zum stipendio⁵ außgereicht vnd gegeben wurde. Also kunte er desto baß, beim studiren bleibenn, vnnnd seinem Ding leichtlicher nachkohnen. Von dem allen aber, das ich bey Im thun kan, will ich Euch bei meinem bruder

³ Ohm: sowohl Vater-, Mutter-Bruder wie Schwester-, Brudersohn (s. Weigand, Wörterbuch). — Sein Name war Florian, wie es scheint, das einzige Kind seiner Eltern. Luther sendet ihn 1542 — also doch wohl nach dem Tode seines Vaters — zusammen mit seinem eigenen ältesten Sohn Johannes (geboren 1526), mit dem er also wohl ziemlich gleichalterig gewesen sein wird, zu dem von ihm hochgeschätzten Rektor der Lateinschule in Torgau, Marcus Cordel, behufs weiterer Erziehung und Unterricht (De Wette, Briefwechsel V, S. 492). Wie lange Florian dort gewilt hat, steht nicht fest. Schon jener erste Brief, erst recht der ihm bald folgende (ZKG II S. 146), in dem L. ernstliche Bestrafung des Knaben für die Wegnahme eines Messers und Lügeereien fordert, läßt die Möglichkeit einer raschen Rücksendung offen. Johannes ist jedenfalls 1545 nicht mehr in Torgau (De Wette V, S. 752). Vielleicht ist er schon Herbst 1543 nach Wittenberg zurückgekehrt. Florian de Bora ist im Album der Universität Wittenberg im November 1543 eingetragen: „Florianus de bora nob.“, unmittelbar nach „Martinus junior und Paulus Lutherus Wittenb.“ Johannes Luther war schon 1533 inskribiert worden.

⁴ Rechtsgelehrsamkeit.

⁵ Das Stipendium ist durch den Herrn Gildebrandt v. Einsiedel auf Gnadstein (bei Rochlitz) gestiftet worden (De Wette VI, S. 649). Ob es mit den 40 Gulden, für die unter dem Freitag nach Lätare 1546 Florian seiner „hertz lieben Mutter“ (eben Katharina) dankt, zusammenschält, ob also Katharina es ihm ausgewirkt hat, wie A. Thoma meinte, erhellt nicht mit Sicherheit.

Hans von Bora⁶, alsbald er hieher zu mir kohnen wird, weitem
bericht vnd bescheid geben.

Damit Gott beuohlen. Dat. Wittemberg Freitag nach Oculi⁷
im xlvj Jar.

Catharina des Herrn

Doctor Martinus Luthers
gelassene Wittfraw.

Der Brief ist nicht eigenhändig, sowenig wie die sonst von Katharina bisher bekanntgewordenen Briefe in den Archiven zu Kopenhagen und Königsberg. Nur die Buchstaben „L. K. M. vnterthenige“, im Schreiben vom 6. Oktober 1550 an Christian II. von Dänemark im Kopenhagener Archiv, dürften die eigene Handschrift Katharinas darstellen (vgl. A. Thoma, Katharina v. Bora. S. 312).

Zu seinem Inhalt ist nicht viel zu bemerken. Ergreifend spricht sich die Trauer der Witwe um den heimgegangenen Gatten aus. Nicht minder charakteristisch ist der stark ausgeprägte Familiensinn, des der zweite Teil Zeugnis gibt. Die schwierige äußere Lage, in der Katharina durch den Tod des Gatten sich befand, erhellt nicht minder deutlich.

Eigenartig ist das Schicksal des Briefes. M. Meurer hat ihn seinerzeit aus dem Schloßarchiv zu Gnadstein (bei Rochlitz in Sachsen) veröffentlicht. Damals war das Siegel derer von Bora, Löwe mit erhobnem Schweif und erhobener rechter Pranke, darüber K. V. B., noch

⁶ Hans v. Bora war 1531 im Dienst Herzog Albrechts von Brandenburg in sehr ärmlichen Verhältnissen (De Wette IV, S. 291), übernahm etwa 1534 als „Erbdächlein“ das Gütchen Jülsdorf, zwei Tagereisen von Wittenberg entfernt, das freilich auch seinen Mann nicht nährte, überließ es darum 1540 seiner Schwester, der er dadurch zugleich einen Herzenswunsch erfüllte, und erhielt endlich, nachdem mehrfache Verwendungen seines Schwagers bei Herzog Albrecht v. Preußen, bei Herzog Heinrich v. Sachsen, bei Kurfürst Johann Friedrich v. Sachsen vergeblich gewesen waren (De Wette V, S. 107, 201, 411, 516), endlich einen Teil des Klostersgutes in Krimmitschau; nach Luthers Urteil (De Wette V, S. 201) ein „aufrichtiger, feiner und treuer Mensch“.

⁷ 2. April 1546.

vorhanden. Noch die Veröffentlichung in der „Illustrierten Zeitung“ 1899 nannte als Besitzer dasselbe Archiv. 1911 brachten ihn C. G. Boerner, Leipzig, in den „Autographen-Sammlungen Dr. R. Geibel, Leipzig, Carl Herz von Herttenried, Wien“ zur Versteigerung. Dort haben wir ihn erstanden, leider auf dem — langen? — Wege von Schloß Gnadstein nach Leipzig ohne das Siegel, das also verloren gegangen sein muß. Wie der Brief seinerzeit in den Besitz des Herrn von Einsiedel, Gnadstein, gekommen ist, ist nicht mehr festzustellen. Auch die Gründe seines Überganges in den Besitz von C. G. Boerner, Leipzig, mögen im Dunkel bleiben. Genug, daß er heute in unserem Besitz und damit einem weiteren Verkauf entzogen ist.

3. Eine neue Luther-Fälschung

Kyrieleis, so der vielberufene Name des erfolgreichsten Fälschers von Luther-Handschriften in der Gegenwart. Die Gerichtsverhandlung 1898 beim Landgericht Berlin I hat seinem Treiben ein Ende gesetzt, nicht so der weiteren Vertreibung seiner Fälschungen im Antiquariatshandel. Wir haben eine solche 1915 bei J. A. Stargardt, Berlin, erwerben können. Es handelt sich um Nr. 69 des Verzeichnisses sämtlicher Fälschungen, das M. Hermann in seiner feinen Schrift „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Berlin 1905) zusammengestellt hat. Ich merke bei dieser Gelegenheit einen kleinen Irrtum der dortigen Angabe an: es handelt sich bei Nr. 69 („Psalm 23“) nicht um „16 (17?) Zeilen“ sondern um (einschließlich der Namensunterschrift) 19 Zeilen. Vor allem aber darf ich darauf hinweisen, daß wenigstens an unserem Exemplar die Fälschung von Jahr zu Jahr deutlicher wird. Die Kopierfarbe, die der Fälscher benutzt hat, bringt die Entlarvung. Die Schrift verblaßt, je länger je mehr, und ist schon fast unleserlich geworden. Es wäre interessant, festzustellen, ob ähnliches auch bei den sonstigen im Besitz von Bibliotheken und Sammlungen befindlichen Fälschungen

Ps 26

Expulsa Dominum, viriliter
 age, confortetur cor tuum
 & Expulsa Dominum
 Mira Reformatione.
 Deus qui est ubique presentissimus,
 nihil expectari quod
 sit insuperabilissimum,
 Quod sit spiritus affectus pium
 in tentatione, cum dei
 impio presentem cum esse
 proximum, summa securitate
 & presumptio
 ne, ut Jeremias dicit. Longe
 es a veritate coram

Mart. Luther
 1539.

Stammbuchblatt 1539. pag. 1

es in den Sammlungen der Lutherhalle ausgelegt werden sollte, wurde das Schriftstück mir vorgelegt. Es waren vier Oktavseiten, 118×97 mm, wie die Faltung der Blätter sowie die vorhandenen Heflöcher erwiesen, ursprünglich einem Oktavbände vorgebunden; von altem Papier, ohne eigentliches Wasserzeichen. Auf der ersten Seite liest man:

der Fall ist. Die Besorgnis, der noch M. Hermann Ausdruck gibt, daß jene Fälschungen in betrügerischer Absicht doch demmaleinst wieder an den Markt kommen könnten, wäre dann als grundlos erwiesen.

Die Fälschung, von der ich hier zu berichten habe, ist harmloser als jene von Kyrieleis. Immerhin hat sie doch mehr als einen Sammler, mehr als eine „Autorität“ irreführt. Der Tatbestand ist folgender:

Im Sommer 1919 wurde der Luther-Gesellschaft ein „unzweifelhaft echtes, von hervorragenden Lutherforschern anerkanntes Lutherautograph“ als Geschenk überwiesen. Da

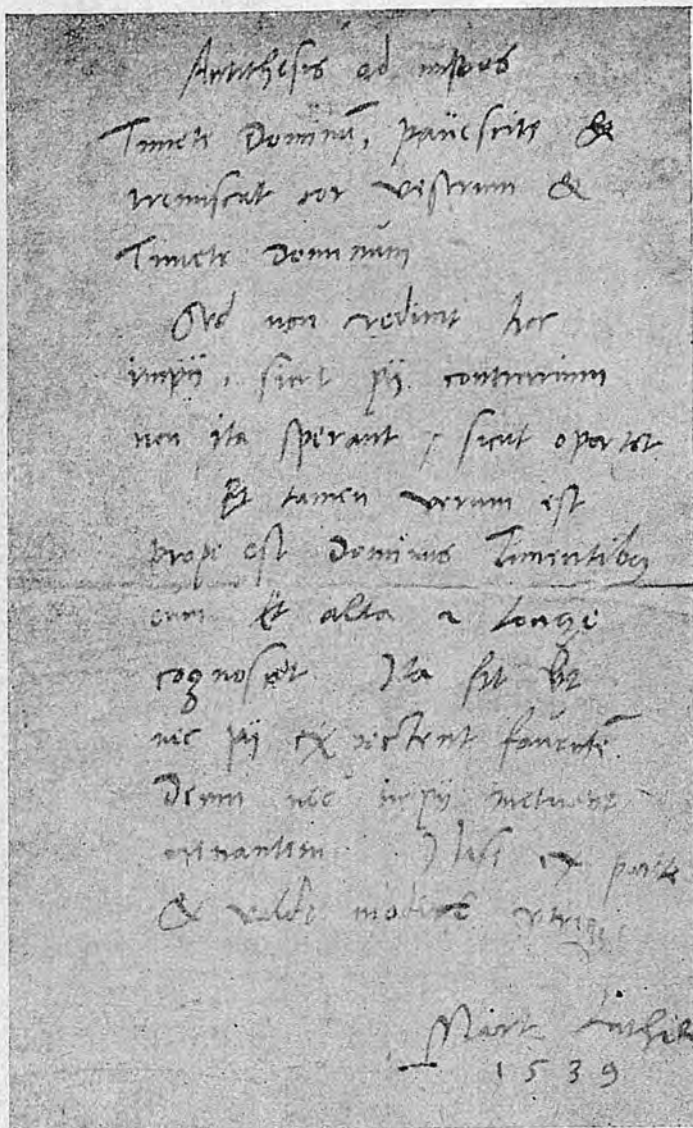
Magni || THEANDRJ. ||
 Dr. D. || Martini Lutheri ||
 Chirographus. || [Obijt is
 in Domino beate, islebij, ||
 A01546. d. 18. Febr. || Adeo-
 que octavo ante obitum
 anno || haec scripsit. ||

Auf der zweiten Seite
 folgt das eigentliche Auto-
 graph:

Ps. 26. || Expecta
 Dominū, viriliter || age,
 confortetur cor tuum ||
 & expecta Dominum ||
 Mira sententia. || Deus
 qui est vbiq̄ue praesen-
 tissi || mus, jubetur ex-
 spectari quasi¹ || sit nus-
 quamtissimus || Sed sic
 sentit affectus pius || in
 tentatione, cum sibi || impii
 persuadeant eum esse ||
 proximū, summa securi-
 tate || & praesumptio || ne,

vt Jeremias dicit (:): Longe || es a renibus eorum || mit der Unterschrift:
 Mart. Luther || 1539. Die dritte und vierte Seite sind unbeschrieben.

Die Prüfung der Handschrift ergab für den Text unmittelbar den
 Schluß auf Luthers Handschrift. Um so unsicherer war der Eindruck



Stammbuchblatt 1539. pag. 2

¹ Abkürzung.

der Unterschrift. Die Tinte ist anders als die des Textes, viel schwärzer, zudem auf die andere Seite durchgeschlagen. Die Schriftzüge, vor allem das anlautende M, auch das große L, desgleichen der Schlußstrich des r haben den Charakter des nachgezeichneten, des mühsam hingemalten. Je länger ich das ganze durchmusterte, desto gewisser wurde mir: hier liegt Luthers Hand nicht vor.

Um nicht mit meinem Urteil allein zu stehen, wandte ich mich an meinen verehrten Freund D. Albrecht, Naumburg, von dem ich wußte, daß er Luthers handschriftliche Bucheintragungen für die Weimarer Luther-Ausgabe bearbeitet. Seine Antwort war eine volle Bestätigung meiner Annahme, nun nur nicht aus den genannten Beobachtungen erschlossen, vielmehr durch anderweitige Tatsachen erhärtet.

Zunächst konnte er feststellen, daß das Autograph nur die erste Hälfte einer schon anderweitig bekannten Stammbucheintragung Luthers bildet. Sie steht bei J. G. Olearius, im *Scrinium antiquarium* (Arnstedt 1698) ohne nähere Angabe des Fundortes (S. 153. 241) und ist von dort her bei de Wette VI S. 244 f. abgedruckt. Für den Verbleib der zweiten Hälfte war er bereits durch anderweitige Mitteilungen an die Sammlungen der Wartburg gewiesen. Auf seine Bitte hin überwies Oberburghauptmann v. Cranach die Photographie des dortigen Blattes. Und der Beweis war schlüssig: In genau gleicher Größe und Anordnung wie das Wittenberger Blatt, zeigte es auf der ersten Seite die fehlende zweite Hälfte der Stammbucheintragung und hier nun die zweifellos echte Unterschrift des Reformators. Mit hin: irgendeiner der früheren Besitzer — ich habe leider die Herkunft unserer Handschrift nicht über den zweiten Vorbesitzer hinaus zurückverfolgen können — hat die beiden Lagen voneinander getrennt und hat unter die so selbständig werdende erste Hälfte des ursprünglichen Textes die Unterschrift gefälscht. Schon der erste Blick auf den echten Namenszug bestätigte den Eindruck, dem ich oben Ausdruck gab: mühsam hat

er nachzuzeichnen versucht, gewiß mit aller Kunst; aber gerade diese seine „Kunst“ verrät ihn.

Der Zweck der Fälschung ist durchsichtig. Wie weit sie seinerzeit ertragreich gewesen ist, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls ist sie jetzt ihrem Zweck endgültig entzogen. Aber wie rasch wird ein neuer Fälschungsversuch uns zu raten aufgeben!

4. Bücher aus D. Martin Luthers Besitz

A. Bisher besaßen wir in der Lutherhalle nur ein einziges Buch, das wenigstens der Überlieferung nach aus Luthers Bücherei stammt, eine spätere Oktavausgabe des *Encomium moriae* von D. Erasmus (Basel 1532, S. Froben und N. Episcopi), in einem tadellos erhaltenen gepreßten Pergamenteinband der Zeit, ursprünglich, wie das prächtige *Exlibris* von 1721 (vgl. *Leiningen-Wersterburg, die deutschen Buchzeichen* 1901, S. 508) zeigt, im Besitz des Grafen Christian Ernst zu Stollberg-Wernigerode (1691—1771), dann im Besitz des Oberdompredigers Ch. Fr. B. Augustin († 1856) in Halberstadt, der laut eigenhändiger Vorbemerkung den Band um 1800 auf einer Auktion in Halberstadt für 1 *R.* gekauft und seiner Sammlung von alten Luther betreffenden Gegenständen einverleibt hat. Auf dem Vorblatt lesen wir: „aus Luthers Bibliothek stammend“, „L.'s Urtheil und Handschrift enthaltend“.

Auf dem Titelblatt ist in der Tat folgende Notiz zu lesen: „D. M. Lutherq. Da Erasmus sein Buch moriam geschrieben, hat ehr eine Tochter gezeuget, die ist wie Ehr. Den also pflaget sich der Mel zu schlingen, Winden und beißen: aber ehr als ein Morio, vnd Stocknar, hat Moriam eine rechte Narrerey geschrieben.“ Sie deckt sich vollinhaltlich mit dem bei Förstemann, *Luthers Tischreden* 1844, Band 3, S. 413 unter Nr. 4 angeführten „Urteil Luthers“ über Erasmus. Nur freilich „Luthers Handschrift“, wie Augustin in seiner handschrift-

lichen Vorbemerkung über den Ankauf des Bandes diese Notiz kennzeichnet, ist sie nicht; sie hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Luthers.

Im Text selbst findet sich auch keine Bestätigung der Angabe, das Buch habe dem Reformator gehört. Die vereinzelt handschriftlichen Randbemerkungen rühren jedenfalls nicht von Luther her. Aus den Akten der Fürstlichen Bibliothek in Wernigerode, die im Besitz einer inschriftlich als Luthers Besitz gekennzeichneten Erasmus-Ausgabe der *Apophthegmata* 1541 ist, ist wie mir der derzeitige Fürstliche Archivar und Bibliothekar Herr Dr. W. Horn gütigst mitgeteilt hat, auch nichts Näheres zu entnehmen.

Die Entscheidung über den Wert der Besitzerangabe muß so offenbleiben. Die Möglichkeit, daß allein die Notiz auf dem Titelblatt auf ihre Behauptung geführt habe, ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen. —

B. Bei meinen Nachforschungen nach den ältesten Nachrichten über das Lutherhaus und Augusteum stieß ich auf das Tagebuch des c. theol. M. Phil. Heinz Patrick aus Straßburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774, 1775 (*Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens*. XXII, 1906). Unter dem Mancherlei, was es aus Wittenberg zu erzählen weiß, sind auch Notizen über besondere Sehenswürdigkeiten, zumeist Bücher, aber auch allerlei Raritäten, die in der Bibliothek der Universität, im Vordergebäude des Augusteums, damals zu besichtigen waren; und ebenda, neben anderen, die Notiz: „Der Plato in Folio, so Melanchthon dem D. Luther verehrt hat.“ Sehr wahrscheinlich klang sie mir nicht. Die gesamte kostbare Bücherei, die die Ernestiner unter Spalatins glücklicher Leitung für die Universität seit 1502 angesammelt hatten, hat ja Johann Friedrich, als er Wittenberg zusamt dem Kurkreis an die Albertiner abtreten mußte, als seinen Privatbesitz nach Jena überführt. Zudem

hat J. Chr. A. Grohmann in seinen Annalen der Universität zu Witztenberg 1802, bzw. sein Berichterstatter Fr. H. L. Leopold, da wo er ausführlich von den Lutherdrucken der Universitätsbibliothek und der Ponickauschen Sammlung handelt, auch nicht den leisesten Hinweis auf solch eine Seltenheit. Immerhin, unsere Platon-Ausgaben waren leicht einzusehen. Und siehe da: die Pariser Folioausgabe von 1518 der Platonis Opera a Marsilio Ficino traducta: adjectis ad ejus vitae et operum enarrationem Axiocho ab Rodulpho Agricola et Alcyone ab Augustino Datho tralatis (Herausgeber und Drucker: Joannes Parvus et Jodocus Badius), die ich schon vor Jahren in der Hand gehabt, aber wieder aus den Augen verloren hatte, bringt auf der ersten weißen Seite folgende, durch WurmLöcher etwas unleserliche Eintragung:

Hic liber, Commodato acceptus est a Rv. D. Doctore Martiño Luth. || interrogādū: an habeat q̄sdā libros meos.

Zu deutsch — die Entzifferung verdanke ich der Hilfe von D. Albrecht, Naumburg, und Prof. Flemming, Schulpforta —: „Dieses Buch ist leihweise aus dem Besitz des Ehrwürdigen Herrn Doktor Martin Luther empfangen. Es ist zu fragen, ob er noch einige meiner Bücher in Besitz hat.“ Hiernach haben wir also tatsächlich ein inschriftlich einwandsfrei bezeugtes Buch aus Luthers Besitz vor uns. Luther hat es an den Schreiber der Notiz entliehen. Ob es freilich der oben genannten Platon-Ausgabe gleichzusetzen ist, wage ich nicht zu behaupten. Das dazu nötige Mißverständnis der Eintragung seitens jenes elsässischen Magisters würde es nicht ausschließen; es erscheint hier ebensowenig unmöglich, wie es bei anderen seiner Angaben tatsächlich vorliegt.

Aber einmal, wer ist der Entnehmer? Nach obiger Notiz an Melanchthon zu denken, erscheint den genannten Gewährsmännern nicht anders wie mir selbst angesichts der handschriftlichen Eigenart

der Notiz als ausgeschlossen. Meine Vermutung auf Justus Jonas, auf Grund eines Vergleichs mit den in unserem Besitz befindlichen Stammbuchblättern, Briefen, besonders der Stammbucheintragung von 1548 im Stammbuch des Christophorus von Teuffenbach, gilt auch dem Letztgenannten nicht als unwahrscheinlich; mir will sie je länger je mehr als gewiß erscheinen.

Sodann, und das ist die wichtigere Frage: finden sich Eintragungen von Luthers Hand in dem Band? und diese Frage ist, soweit ich sehen kann, leider mit Nein zu beantworten. Der Eintragungen sind verhältnismäßig nicht sehr viele. Weit aus die meisten zeigen dieselben Schriftzüge, wie die des Entleihvermerks, würden also auch auf J. Jonas zu deuten sein. An drei Stellen findet sich eine andersartige, sehr zierliche, griechische und lateinische Schreibart; aber Luthers Handschrift ist auch sie meines Erachtens nach nicht. Die Bedeutung des Bandes erschöpft sich also lediglich in der Tatsache, daß er als Luthers Besitz festzustellen ist.

Endlich, wie ist das Buch in den Besitz der Universitätsbibliothek gekommen? Hier gibt die Eintragung des Entleihers auf Seite 142 — „1548. November 21“ — vielleicht einen Fingerzeig. Denn hiernach ist das Buch jedenfalls auch nach Luthers Tode noch im Besitz des Entleihers gewesen. Und da ein Hinweis darauf, daß das Buch nachträglich ihm geschenkt oder von ihm erworben sei, fehlt, so ist nur der Schluß zulässig: er hat das Buch vergessen zurückzugeben, und hat es auch hernach nicht an die Erben zurückgegeben, sondern es behalten. Ist es nun Jonas, der hier handelt, so ist der weitere Schluß angesichts der Tatsache, daß wir auch andere Bücher aus Jonas' Besitz hier in der Bibliothek haben, nicht ganz fernliegend, daß er selbst auch dieses der neuen Universitätsbibliothek überwiesen habe.

Der Band selbst hat durch den Wurm auf den ersten 50 bis 60 Blättern stärker gelitten. Der völlig vermorschte Holzdeckeleinband,

der nicht die geringste handschriftliche Bemerkung zeigte, ist seinerzeit durch einen neuen ersetzt.

C. J. G. Walter, „Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Thaten und Lebensgeschichten des seligen D. Luthers“ (Jena 1749), nennt unter den ihm bekanntgewordenen Büchern aus Luthers Besitz „30.) Homerus, quo a Melanchthone MDXIX Lutherus donatus fuit, cum inscriptione, τῷ ἐν χριστῷ Μαρτίνῳ τῷ Θεολόγῳ, Φίλιππος, in Christo omnium amicissimo Martino theologo, Philippus, in der Universitätsbibliothek zu Wittenberg“. Auch von dieser Seltenheit weiß J. Chr. A. Grohmann nichts. Ph. S. Patrik erwähnt als Sehenswürdigkeit „den erstgedruckten Homerus zu Florenz von Junte“, sagt aber von jener Widmung nichts. Die älteste Homer-Ausgabe, die wir aus alter Zeit besitzen, ist eine Oktavausgabe der Odyssee, Florenz, Phil. Junte Erben, 1519, in einem kostbaren Pergamenteinband des 16. Jahrhunderts; leider ist das Schutzblatt herausgerissen; handschriftliche Eintragungen fehlen gänzlich. So muß die Frage eines Zusammenhanges dieses Bandes mit dem von J. G. Walter genannten offenbleiben.

5. Luther-Bibeldrucke

A. In seinen „Wittenberger Luther-Erinnerungen“ (Buchwald, Luther-Kalender, Leipzig 1911), in denen er auch der Sammlungen der Lutherhalle gedenkt, wie sie zu jener Zeit bestanden, bemerkt Lic. Dunkmann (Seite 68 f.): „Der Glaskasten am Fenster enthält wertvolle ältere Bibelausgaben aus dem Jahre 1524. Leider ist die älteste vom Jahre 1522, die sogenannte September-Bibel, nicht darunter. Hoffentlich gelingt es der Lutherhalle, die andauernd, wenn auch mit geringen Mitteln, Neuerwerbungen macht, auch sie einmal ihr Eigentum nennen zu können.“

Diese Notiz bedarf nach jeder Seite hin der Richtigstellung und Weiterführung.

Gemeint sind die in drei gleichgebundenen Prachtbänden noch jetzt in einem besonderen Schaukasten ausliegenden Erstausgaben der sämtliche Teile der Lutherschen Übersetzung, von 1522—1532, also zunächst im ersten Band „Das Neue Testament, deutsch“, d. h. das (angeblich nicht vorhandene) September-Testament, bekanntlich die erste Ausgabe der Lutherschen Übersetzung zum Neuen Testament, sodann im zweiten Band „Das Alte Testament, deutsch“, d. h. die Erstübersetzung der fünf Bücher Mose, 1523, und „das Ander teyl des alten testaments“, d. h. die Erstübersetzung der Bücher Josua bis Esther, 1524, endlich im dritten Band „Das dritte teyl des alten Testaments“, d. h. die Erstübersetzung der sog. „poetischen“ Bücher des Alten Testaments, Job bis Hohelied, und „Die Propheten alle deutsch“, die Erstübersetzung der „großen“ und „kleinen“ Propheten von 1532.

Die Einbände, etwa aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, tadellos erhalten, sind in feinem hellbraunem Kalbleder auf hohen Bänden gebunden. Vorderseite und Rückseite sind sehr geschmackvoll gepreßt und in Gold und Farben (rot, weiß, grün, blau) angelegt; die Mittelfelder bilden die ebenfalls farbig angelegten, eingepreßten Bildnisse von D. M. Luther (Vorderseite) und Ph. Melancthon (Rückseite), beide in dem herkömmlichen nachlutherischen Typus. Auch die Rücken tragen Goldverzierung. Golden sind die Schnitte, ebenfalls reich gepreßt.

Laut eigenhändiger Eintragung im zweiten Bande sind die Bände ein Geschenk des schlesischen Theologen Samuel Pomarius (1624—1683) an die Bibliothek der Universität Wittenberg 1673 zu dankbarer Erinnerung. Aus Eperies in Ungarn, woselbst er seit 1663 Rektor und Professor der Theologie gewesen, 1673 vertrieben, hatte Pomarius in Wittenberg eine Zuflucht gefunden, als Doktor und außerordentlicher Professor der Theologie, und ging 1674 als Pastor und Superintendent nach Lübeck.

Schon im 18. Jahrhundert haben die Bände als sonderliche Schau-
stücke der Universitätsbibliothek gegolten. J. Chr. A. Grohmann er-
wähnt sie in seinen „Annalen der Universität Wittenberg 1802“ Band III
S. 221. Sie werden vermutlich auch mit der „Bibelausgabe von
1532 in Folio, in zwei Teilen, mit Luthers und Melanchthons Bildern“
identisch sein, die der obengenannte Magister Phil. Heinr. Patrick bei
seinem Besuch der Bibliothek 1775 in einem Glaschrank gezeigt be-
kommt. Wenigstens führt die Charakterisierung des Einbandes darauf,
und das Jahr 1532, das für eine Gesamtausgabe der Bibel in zwei
Teilen nicht paßt, — die früheste Gesamtbibelausgabe ist von 1534 —,
würde als Mißverständnis des Datums der die Bibelübersetzung ab-
schließenden Übersetzung des letzten Teils des Alten Testaments, der
der Propheten, von 1532, hinreichend sich erklären.

Die Kostbarkeit der Einbände und Drucke hatte es auch den Kunst-
verständigen Gebrüdern Kahle angetan, die in der Nacht vom 1. zum
2. Januar 1919 der Lutherhalle einen sehr wenig erwünschten Besuch
abstatteten. Der Schrein war erbrochen, zwei der Bände waren schon
zum Mitnehmen bereitgelegt, blieben aber dann liegen; dagegen wanderte
der dritte, der zweite in der obigen Aufzählung, mit nach Berlin. Eben
an ihm, als er in einem Berliner Antiquitätengeschäft zum Ankauf
vorgelegt wurde, ereilte schon am 4. Januar die Spitzbuben die Ent-
deckung und damit der Arm des Gesetzes. So kehrte der Band in meinem
Reisekoffer am 6. Januar in die Lutherhalle zurück, allerdings nicht
unbeschädigt: das Titelblatt, das den Bibliothekstempel trug, war her-
aus und in Stücke gerissen. Da aber die Stücke sich noch sämtlich
im Besitz der Verbrecher vorfanden, so hat der Schaden wenigstens
notdürftig ausgebessert werden können.

B. Auch die Angaben in der von P. Pietsch zusammengestellten
„Bibliographie von Drucken der Lutherbibel, die von 1522—1546 er-
schienen sind“, im zweiten Bande der Kritischen Gesamtausgabe der

Werke D. M. Luthers, Abteilung: die deutsche Bibel (Weimar 1909) sind für Wittenberg merkwürdig unvollständig.

Eine Ausgabe des September-Testaments wird für Wittenberg unter *I S. 205 genannt. Vermutlich wird es das obengenannte Exemplar sein. Ich füge aber bei, was dort fehlt, daß auch ihm wie einigen anderen der wenigen noch nachweisbaren Exemplare ein Register der Evangelien und Episteln für die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres angebunden ist, aber abweichend von den übrigen aus dem Jahre 1524, und ohne Angabe des Druckers („Register der Epistel vnd || Euangelien der Sontag vnd Feyertag || durch das ganz Jar || M. D. X Kiiii || Solchs wird | auch durch dis Re || gister yn den deutschen || Biblien gefunden ||“). Die übrigen obengenannten Bibel-Erstaussgaben sind nicht verzeichnet, sind also unter *4, *II, *I3, *38 nachzutragen; und zwar bei *II unter *II³, gemäß dem letzten Wort der letzten Seite: Wittenberg. Eine weitere nicht erwähnte Variante aber ist, daß unser Exemplar auf der Rückseite des Titelblattes „register“ statt „regyster“ liest.

Nun sind aber mit den obigen Bibel-Erstdrucken die Auslagen der Luther-Sammlungen zur Lutherbibel bis 1546 noch bei weitem nicht erschöpft. Es ist mir möglich gewesen, und zwar fast ausschließlich aus den alten Beständen der alten Wittenberger Universitätsbibliothek (jetzt im Besitz des Predigerseminars), der Bibliothek von Dr. Augustin, Halberstadt (s. o. S. 147) und der Bibliothek von J. K. F. Knaake, soweit sie uns überwiesen ist, schon jetzt eine sehr charakteristische Übersicht über die Entwicklung der Luther-Bibeldrucke in der Bücherei der Lutherhalle zu geben.

Da liegen aus je ein weiteres (also das zweite!) Exemplar des September-Testaments (vollständig, bis auf das letzte Blatt; Bilder nicht koloriert) und des Dezember-Testaments, das heißt der zweiten Auflage der Übersetzung Luthers zum Neuen Testament aus dem Dezember

1522 (ohne Titelblatt; sonst vollständig; Bilder nicht koloriert), 1915 aus dem Nachlaß des verstorbenen Missionsdirektors D. Wangemann, Berlin, hochherzig uns als Geschenk überwiesen, sowie ein Exemplar der Erstausgabe des Neuen Testaments in 8^o, „Das newe testament deutsch. Mart. Luther. Wittenberg M. D. XXXiii“, (vollständig, aber ohne Titelblatt; unkolorierte Bilder). Ersteres fehlt in der Weimarer Bibliographie unter *1, wenn es nicht identisch ist mit dem aus der Knaakeschen Sammlung S. 204 dort angeführten; das zweite rechtefertigt nachträglich die Besitzangabe für Wittenberg zu *2, S. 207; das dritte fehlt unter *8, S. 269.

Es liegen weiter aus, sämtlich in W. A. nicht notiert, die erste deutsche Gesamtbibel des Jahres 1534 in gut erhaltenem alten Leder einband, mit zum allergrößten Teil unkolorierten Bildern, gemäß dem Exlibris aus dem Besitz des Grafen Christian Ernst zu Stollberg (vgl. S. 147), zu W. A. *50, S. 563¹; weiter die zweite deutsche Gesamtbibel von 1535, zu W. A. *56, S. 566, mit kolorierten Bildern, ohne Titelblatt zum Neuen Testament, aber bei Beibehaltung derselben Einfassung zum Titelblatt des Ganzen, wie sie *56 nennt, mit völlig abweichendem Text, nicht: „Biblia, das ist die ganze heilige Schrift deudsch . . . Hanns Lufft. M. D. XXXV“, sondern: „Das Alte Te

¹ folgende Varianten zu W. A. Seite 548 f. sind mir aufgefallen:

A¹: nicht „Blatt 36: XXXII“, sondern: Blatt 37: XXXIII; nicht „76: LXXV“ sondern die Folge ist LXXIV, LXXV, LXXV, LXXVI, also LXXV ist doppelt gezählt.

A²: das unsignierte leere Blatt fehlt. Statt „von CLXX auf CLXXII ff.“ wird gezählt: CLXX, CLXX, CLXXII; also ist hier nicht eine Seite zu viel gezählt.

A³: statt „Blatt 38 ff.: XXXVII ff.“ ist gezählt: XXXVII, XXXVII, XXXVIII, XXXIX; also ist nicht ein Blatt zu wenig, sondern hier eins zuviel gezählt.

A⁴: statt „93 . . . XCVIII“ wäre deutlicher die tatsächliche Folge: XCII, XCIII, XCIV, XCV, XCV, XCVI, XCVIII, XCVIII, C.

Apc.: statt „von XLIII auf XLVI“ l.: XLII, XLIII, XLIII, XLV, XLIII, XLVI.

NT.: statt „77: LXXVX“ l.: LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXVIII, LXXXI und füge ein: LXXXVI, LXXXVII, LXXXVI, LXXXVIII, LXXXIX.

stament || ☉ || D. Mart. Luth. || Wittenberg || M. D. XXXV"; drittens die Gesamtbibel von 1541, zu W. A. 69,2 Seite 637 ff., leider nicht gut erhalten, ohne Titelblatt zu den Propheten. Dazu treten der zweite Teil (Propheten; Apokryphen; Neues Testament) der Gesamtbibel von 1543, zu W. A. 74, S. 660 f., und das Neue Testament in 4^o von 1546, zu W. A. 81, S. 686 f., durchweg koloriert. Der Kenner weiß, daß in diesen zum Teil sehr seltenen Bibeln und Bibelteilen die Hauptetappen des Revisionswerks vorliegen, dem sich der Reformator von einer Ausgabe zur Ausgabe mit der größten Gewissenhaftigkeit, allein und mit seinen Freunden, unterzogen hat.

An Einzeldrucken sind weiter zu nennen: „Das dritte teyl des alten Testaments“, 1525, in 8^o, also Hiob bis Hohes Lied umfassend, zu W. A. *17, S. 344; „Der Prophet Jesaja deudsch“, 1528, in 4^o, zu W. A. *30, S. 439; „Die Weisheit Salomos. An die Tyrannen, Verdeudsch“, 1529, in 4^o, vgl. W. A. 39, S. 455; „Der Prophet Daniel, deudsch“, 1530, in 4^o, zu W. A. *35, S. 484 f.: sämtlich hervorragende Seltenheiten des Büchermarktes.

Endlich drei Nachdrucke, von denen jedenfalls die beiden ersten um ihrer großen Seltenheit willen besondere Beachtung verdienen, der Nachdruck zum September-(Dezember-)Testament von H. Schott, Straßburg, in 8^o, wahrscheinlich der älteste Nachdruck, der überhaupt in 8^o erschienen ist, zu W. A. 243, Seite 698 f., vollständig bis auf das Titelblatt, weiter der erste Basler Nachdruck zum zweiten Teil des Alten Testaments, 1524, bei Adam Petri, zu W. A. 31, S. 290 f., [ihm vorgebunden ist die Wittenberger Erstausgabe zum ersten Teil des Alten Testaments, zu W. A. *4, S. 217 ff.] und das Neue Testament, aus der Gesamtbibel von Heinrich Stayner, Augsburg, von 1535, zu W. A. 182, S. 574, reichillustrierte Ausgabe auf Papier. Erhärten die beiden erstgenannten, wie schnell eigentlich ganz unmittelbar nach dem Erscheinen der Erstdrucke die Nachdrucker sich ans Werk gemacht haben,

um der sich drängenden Nachfrage gerecht werden zu können, so ist das letztere ein schöner Beleg für den hohen Wert, den man sehr rasch gerade auch auf die künstlerisch angemessene Ausschmückung der Bibel gelegt hat.

C. Der Vollständigkeit füge ich noch an, daß wir außerdem noch aus alten Beständen an Bibel-Gesamtdrucken in der Augustinischen Bibliothek noch einmal (s. o.) die Erstausgaben des dritten und vierten Teils des Alten Testaments (zu W. A. *13, S. 276 ff. und *38, S. 512 ff.) sowie die nicht eben häufige Ausgabe des Neuen Testaments von 1526, Wittenberg, M. Lotther (vgl. W. A. *18, S. 387 ff.), desgleichen aus der Knaakeschen Sammlung noch einmal die Erstausgaben des ersten und zweiten Teils des Alten Testaments (zu W. A. *5, S. 218 ff. und *11³, S. 272 ff.) sowie aus der Gesamtbibel von 1534 „Die Propheten alle deudsch“ und „Das Newe Testament“ (zu W. A. *50, S. 547. 548) besitzen.

Neuerworben sind die Ausgaben des Neuen Testaments, Wittenberg, 1539, S. Lufft (zu W. A. *63, S. 610 ff.) und Augsburg, 1540/1543, Val. Otthmar (zu W. A. 236, S. 692), sowie der älteste Züricher Nachdruck zu Luthers drittem Teil des Alten Testaments, 1525 (zu W. A. 82, S. 382 ff.).

